



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Herrn Präsident  
Dr. Thomas Böhle  
Vereinigung der  
kommunalen Arbeitgeberverbände  
Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt

Vorstand Arbeitsmarkt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: POE5 – 2200 (65)  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Menkens  
Durchwahl: 0911 179 4946  
Telefax: 0911 179 2876  
E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de  
Datum: 6. März 2017

### Schaffung einheitlicher Bezahlungsbedingungen in den gemeinsamen Einrichtungen nach §44b SGB II

Sehr geehrter Herr Dr. Böhle,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Reform der Grundsicherung im Jahre 2011 mit der Einführung der gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (Jobcenter) besteht der Auftrag an die Tarifvertragsparteien, Bundesagentur für Arbeit und kommunale Arbeitgeber, einen bundesweit einheitlichen Tarifvertrag für die den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuhandeln (Gesetzesbegründung zu § 44g Abs. 3 und 4 SGB II).

Der Erfolg der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen hängt wesentlich vom individuellen Engagement aller dort Beschäftigten ab, egal ob sie von der BA oder den jeweiligen kommunalen Trägern zugewiesen wurden. Je nach gewählter Organisationsform zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben im Jobcenter nehmen kommunale Beschäftigte und BA-Beschäftigte vergleichbare Tätigkeiten wahr. Leider unterscheiden sich ihre Gehälter bei gleichen Tätigkeiten häufig immer noch erheblich. Diese Unterschiede bestehen nicht nur zwischen BA-Beschäftigten und Kommunalen im selben Jobcenter, sondern auch zwischen kommunalen Beschäftigten verschiedener Jobcenter. Dies erzeugt Unzufriedenheit bei den Beschäftigten, wirkt demotivierend und belastend auf die Arbeitsbeziehungen.

Nach meinen Erkenntnissen liegt die Ursache hierfür nicht nur in den unterschiedlichen Gehaltstabellen der verschiedenen Tarifverträge, sondern auch in den jeweiligen Tätigkeitsbewertungen, die in der BA bundeseinheitlich für alle Tätigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen tarifiert sind. Die Tätigkeitsbewertungen und die damit verbundenen Eingruppierungen variieren dagegen auf kommunaler Seite erheblich, was unterschiedlichste Gründe hat.

Dienstgebäude  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Telefon  
+49(0)911 179-0  
allgemeine Telefaxstelle  
+49(0)911 179-2123  
Internet  
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
BBK Filiale Nürnberg  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 760 016 00  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE2476000000076001600

Bei den Beamtinnen und Beamten ist das Bild ähnlich, da unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (auf Seite der BA: Bundesrecht; auf kommunaler Seite: unterschiedliche Landesgesetze) gelten.

Nach meinen Informationen gibt es vereinzelt auf kommunaler Seite Bemühungen, bei Zahlungsunterschieden einen monetären Ausgleich durch tarifliche bzw. übertarifliche Zulagen vorzunehmen. Dadurch wird zwar teilweise vor Ort eine gewisse Annäherung erreicht, allerdings haben nicht alle kommunalen Arbeitgeber den fiskalischen Spielraum hierfür.

Nach alledem erscheint mir nur eine zentrale Initiative zur Herstellung einheitlicher Bezahlungs- und Arbeitsbedingungen in den Jobcentern sinnvoll. Ich möchte Sie daher dafür gewinnen, gemeinsam einen Prozess des Austausches mit allen Beteiligten zu initiieren, der zum Ziel hat, die Unterschiede auf tarifvertraglicher Seite zu überwinden. Gerne unterstütze ich diesen Prozess durch eine Expertengruppe aus meinem Haus. Auch habe ich den Eindruck, dass die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion einer solchen Initiative positiv gegenüberstehen und an einem solchen Projekt mitarbeiten würden.

Bitte lassen Sie mich wissen, ob aus Sicht der VKA diesbezüglich Lösungsoptionen gesehen werden. Gerne stehen wir auch für einen mündlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Scheele'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'D' and 'S'.

Detlef Scheele



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Herrn Finanzminister  
Peter-Jürgen Schneider  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin

Vorstand Arbeitsmarkt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: POE5 – 2200 (65)  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Menkens  
Durchwahl: 0911 179 4946  
Telefax: 0911 179 2876  
E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de  
Datum: 3. März 2017

**Schaffung einheitlicher Bezahlungsbedingungen in den gemeinsamen Einrichtungen nach §44b SGB II**

Sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Reform der Grundsicherung im Jahre 2011 mit der Einführung der gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (Jobcenter) besteht der Auftrag an die Tarifvertragsparteien, Bundesagentur für Arbeit und kommunale Arbeitgeber, einen bundesweit einheitlichen Tarifvertrag für die den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuhandeln (Gesetzesbegründung zu § 44g Abs. 3 und 4 SGB II).

Der Erfolg der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen hängt wesentlich vom individuellen Engagement aller dort Beschäftigten ab, egal ob sie von der BA oder den jeweiligen kommunalen Trägern zugewiesen wurden. Je nach gewählter Organisationsform zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben im Jobcenter nehmen kommunale Beschäftigte und BA-Beschäftigte vergleichbare Tätigkeiten wahr. Leider unterscheiden sich ihre Gehälter bei gleichen Tätigkeiten häufig immer noch erheblich. Diese Unterschiede bestehen nicht nur zwischen BA-Beschäftigten und Kommunalen im selben Jobcenter, sondern auch zwischen kommunalen Beschäftigten verschiedener Jobcenter. Dies erzeugt Unzufriedenheit bei den Beschäftigten, wirkt demotivierend und belastend auf die Arbeitsbeziehungen.

Nach meinen Erkenntnissen liegt die Ursache hierfür nicht nur in den unterschiedlichen Gehaltstabellen der verschiedenen Tarifverträge, sondern auch in den jeweiligen Tätigkeitsbewertungen, die in der BA bundeseinheitlich für alle Tätigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen tarifiert sind. Die Tätigkeitsbewertungen und die damit verbundenen Eingruppierungen variieren dagegen auf kommunaler Seite erheblich, was unterschiedlichste Gründe hat.

Dienstgebäude  
Reconsbaurer Straße 104  
90478 Nürnberg

Telefon  
+49(0)911 179-0  
allgemeine Telefaxstelle  
+49(0)911 179-2123  
Internet  
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
BBk Filiale Nürnberg  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 760 016 00  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE2476000000076001600

Bei den Beamtinnen und Beamten ist das Bild ähnlich, da unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (auf Seite der BA: Bundesrecht; auf kommunaler Seite: unterschiedliche Landesgesetze) gelten.

Nach meinen Informationen gibt es vereinzelt auf kommunaler Seite Bemühungen, bei Zahlungsunterschieden einen monetären Ausgleich durch tarifliche bzw. übertarifliche Zulagen vorzunehmen. Dadurch wird zwar teilweise vor Ort eine gewisse Annäherung erreicht, allerdings haben nicht alle kommunalen Arbeitgeber den fiskalischen Spielraum hierfür.

Nach alledem erscheint mir nur eine zentrale Initiative zur Herstellung einheitlicher Bezah-lungs- und Arbeitsbedingungen in den Jobcentern sinnvoll. Ich möchte Sie daher dafür ge-winnen, gemeinsam einen Prozess des Austausches mit allen Beteiligten zu initiieren, der zum Ziel hat, die Unterschiede auf tarifvertraglicher Seite zu überwinden. Gerne unterstütze ich diesen Prozess durch eine Expertengruppe aus meinem Haus. Auch habe ich den Ein-druck, dass die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion einer solchen Initiative positiv gegenüberstehen und an einem solchen Projekt mitarbeiten würden.

Bitte lassen Sie mich wissen, ob aus Sicht der TdL diesbezüglich Lösungsoptionen gesehen werden. Gerne stehen wir auch für einen mündlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Scheele', written in a cursive style.

Detlef Scheele